

# Halleische



# Zeitung.

**Bezug: Preis**  
Im Jahr und sechs Monate 2,50 A  
nach die Post bezogen 3,00 A  
Mietpreise. Die halbjährige Zahlung  
schon vorzugsweise 2 mal.  
Genehmigungsbewilligung mit  
Berlin, Steingasse, No. 102.  
Verleger, Gustav Grunow.  
Halle, Sonnabend, 28. Juli.

**Hilfsge: Gebühren**  
Für die Hallsche Zeitung-Redaktion  
in Halle a. S. für den  
Bezug monatlich 15 A sonst 12 A  
nachdem ein Betrag bei receptionen  
Zurück zu bleiben.  
Anzeigen-Aufträge bei der Expedition  
nach dem Nummern-Verzeichnis.  
Halle, Druckerei.  
Schäfersche.

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Nummer 349.

Halle, Sonnabend, 28. Juli 1894.

186. Jahrgang.

### Neueste Nachrichten.

#### (Eigene Drahtberichte und Fernsprechnachrichten.)

**Berlin, 28. Juli.** Das „A.“ veröffentlicht ein Interview, welches sein Korrespondent Korrespondent mit Stambulow in Sofia hatte. Stambulow theilte ihm mit, er habe seine Demission erzwungen, der Grund der Demission sei in einem Schreiben enthalten, welches er Ende Mai an den Prinzen Ferdinand richtete. Er werde sich in die neue Kammer wählen lassen und dort das Schreiben vorlegen, er wolle auch in Sofia bleiben. In der inneren Politik Bulgariens zögert jetzt der Pöbel; in der äußeren Politik herrsche Zorn und Unzufriedenheit. Stambulow sei ein Feindling und politisch sehr vortheilhaft. Bezüglich der Möglichkeit, daß der Sohn des Vattenbergers einmal von dem bulgarischen Volke zur Regierung berufen werden könne, besetzte Stambulow, sein bulgarischer Patriot dürfe eine Dynastie-Veränderung wünschen.

**Berlin, 28. Juli.** Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bezeichnet die Mitternachtler für unbegründet, daß über den Waffengebrauch der Gendarmen neue Verfassungsmassregeln in Anwendung kämen, an den bestehenden Vorschriften sei nichts geändert worden.

**Mainz, 28. Juli.** Das deutsche Bundeszeichen existiert, was man niemals erwartet hatte, einen Ueberflüssigen.

**Wien, 28. Juli.** Die große Egemühle in Serben geriet gestern in Brand, der auch die dortigen großen Holzlager und den angrenzenden Wald ergriff. Die kleine Erbsprinzessin Elisabeth, das hinterlebende Töchterchen des Kronprinzen, kam gerade des Wegs, um ihrer Mutter, die einen Ausflug gemacht hatte, entgegen zu fahren. Als die Prinzessin an die Brandstelle kam, lief sie sofort den Weg umkehren, führte nach Juncz zurück und alarmirte dafelbst die Feuerwehr. Der Brand wüthete die ganze Nacht.

**Breslau, 28. Juli.** In Seotomeja schlug während des Beisehrgebetes der Alt in die archaisch-folklorische Kirche ein. Durch den elektrischen Schlag wurde der Kirchen-diener an Händen und Füßen gelähmt. Von den in der Kirche anwesenden 40 Personen sind 5 verletzt, während 12 starke Kontusionen erlitten und die Uebrigen gar keine Wirkung verspürten.

**Breesczjan, 28. Juli.** In der Dampfmaschine in Suidan brach heute ein Brand aus, welcher die ganze Einrichtung, das Magazin mit 10 000 Doppelpisternem Mehl und mehrere beachtliche Scheunen vernichtete. Keiner haben dabei auch drei Arbeiter das Leben eingebüßt. Der Schaden wird auf eine halbe Million Gulden geschätzt.

**Wien, 27. Juli.** Die „Politische Correspondenz“ erfährt aus Belgien von autoritativer Seite, daß alle Gerichte von einer bevorstehenden Ministerkrise unbegründet sind.

**Paris, 28. Juli.** Die Urtheilsverkündung in dem Prozesse gegen Cornelius Herz wurde auf 8 Tage verschoben.

**Paris, 27. Juli.** Der „Gaulois“ meldet, der Vertheiger Caferios, Dubreuil, werde nachweisen, daß Caferio an Zahlmuth und Hysterie leidet und daß mehrere Mitglieder seiner Familie im Irrenhause gestorben sind.

**Paris, 27. Juli.** Die Publikation der Verhandlungen des Prozeßes Caferio ist den Klättern verboten worden. Nur die Anklageschrift und das Urtheilsverdict dürfen veröffentlicht werden.

**Stettin, 27. Juli.** Durch die bakteriologische Untersuchung wurde bei den Kindern der „Sodakala“ aus Petersburg eingetroffenen Matrosen Cholera asiatica festgestellt.

**Betersburg, 27. Juli.** Die Cholera nimmt hier nur langsam ab. Unglückliche Regenfälle in den letzten 24 Stunden geben Hoffnung auf eine weitere Abnahme. Die Todesfälle sind noch gleich der Hälfte der täglichen Erkrankungen.

**Washington, 28. Juli.** Der Senat sandte die Tarifbill neuerdings an eine unterparlamentarische Kommission zurück und ernannte die beiden Delegationen, ohne neue Instruktion zu erhalten.

### Zur Justizreform.

Seit längerer Zeit liegt der Entwurf der Justiznovelle vor, welche auf dem Gebiete der Strafprozessordnung eine Reihe von Veränderungen vorschlägt. Die Besprechung des Gegenstandes ist bisher im Allgemeinen eine ziemlich günstige gewesen; wenn auch einzelne Bestimmungen von verschiedensten Seiten als durchaus unannehmbar bezeichnet worden sind, so enthält die Novelle doch andererseits gewisse Zugeständnisse an das öffentliche Rechtsbewusstsein, dem unser formales Justizrecht sich nicht länger widersetzen dürfte, wozu nicht ein offener Widerspruch zwischen beiden Hälften sollte. Wie werden dahin in erster Linie die Entscheidung ungeschuldig Recurtheiler, und in zweiter Linie die Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen. Es ist uns nicht unbekannt, daß in beiden Punkten die Ansichten mancher konservativen Politiker dahin gehen, daß die Vorschläge, welche die Justizverwaltung der Volkserziehung unterbreiten will, theoretisch vortreflich seien und in der Praxis zu heftigsten schmerzhaften Vertheilungen föhnen. Man wirft nicht ohne Begründung ein, daß die Anerkennung einer Entscheidungswidrigkeit dem Gedanken der Souveränität des Staates und der Autorität des Richters, der im Namen des Königs Recht spricht, gunderteufen, und andererseits fürchtet man einlose

Vertheilungen in Strafprozeß, während doch eine schleunige Aburtheilung des Schuldigen wünschenswerth sei. Wir sehen hier davon ab, die zahlreichen Gründe für und wider zusammenzusetzen, wir können aber nicht umhin, mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, daß beide Forderungen, die Entscheidung ungeschuldig Recurtheiler, sowohl wie die Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen, „ungeheuer populär“ sind, und wir geben zu bedenken, daß aus einer ablehnenden Haltung leicht ein agitatorisches Moment ersten Ranges geschmiedet werden könnte. Wir sind gewiß vor dem Vorwurfe behaupt, einer zu weitgehenden Aufhebung in der Beurtheilung von Verbrechen zu buldigen, und wir können nicht umhin, uns jedesmal zu freuen, wenn die modernen psychischen Theorien, die da bestimmt sind, einen notwendigen Mittelhalt der strafenden Gerechtigkeit zu enteilen, an dem gefunden Sinn eines Gerichtshofes scheitern, wenn der Einwand der moral insanity oder gar der Suggestion als unzulänglich zurückgewiesen wird. — Das haben wir noch unzulänglich an dem Fall Caferio bewiesen, den sentimentale Professoren, Ärzte und Rechtsanwältler gar zu gern als einen vollenständigen Opfer oder als ein Opfer der Sypnose hinstellen und dem Will des Senates entgegen möchten. Aber es läßt sich nicht verkennen, daß unsere Strafprozessordnung namentlich, was die Verurtheilung anbelangt, gewissen Härten und Willkürlichkeiten die Thür offen läßt, welche leicht zu einer miftraulichen Auffassung der Rechtspflege Anlaß geben kann. Gewiß werden die Gesetzgeber von 1878 ihr Werk selbst nicht als ein in allen Theilen vollkommen angesehen wissen wollen. Das menschliche Recht und die göttliche Gerechtigkeit zu vereinigen ist unendlich schwer und da meinen wir, daß da, wo Gründe der Humanität und der Opportunität miteinander im Streit liegen, man den ersteren den überwiegenden Einfluf einräumen sollte.

Man nennt unter Zeitlicher ein soziales und Theoretiker sind gefragt, der Gesellschaft allein die Schuld aufzubürden, wenn ein Individuum vom Pfade des Rechts abtritt, mit den bestehenden Gesetzen in Konflikt gerath und eine Strafe auf sich zieht, deren Konsequenzen sehr oft unendlich viel weiter gehen, als der Michter oder der Gesetzgeber es gewollt haben. Trifft nun gar die Strafe einen Unschuldigen, so ist naturgemäß das öffentliche Rechtsbewusstsein empfindlich getränkt und man kann es, wie gesagt, nur als gerechtfertigt anerkennen, wenn dafelbste eine Säime verlangt. Aber wir gehen noch weiter und wir möchten auch der Gesellschaft, wenn nicht dem Staate, die Verantwortung zuschreiben, derjenigen sich annehmen, welche durch einen Michterfehler über die von diesem gewollte Tragweite hinaus gefahrdt sind. Wir wünschen hierbei nicht etwa in der Weise miftraulichen zu werden, daß wir eine besondere staatliche Fürsorge für entlassene Sträflinge eingeführt wünschen, jedoch liegt auf diesem Gebiete ein gewaltiges Stück sozialer Arbeit, denn früher oder später doch die öffentliche Aufmerksamkeit sich wird zuwenden müssen.

Die Frage in der bedingten Verurtheilung ist entschieden ein derjenigen, von deren Lösung man sich in manchen Fällen einen willkürlichen Fortschritt unserer Rechtspflege versprechen kann. Wenn ein Fall berathigt liegt, daß Staatsanwaltschaft und Richter collegium nur widerstehend dem Vorwurfe des Gesetzes sich fügen, so ist ja heute als letztes Rechtsmittel der Appel an die Gnade des Königs gegeben. Wir wünschen dieses Begnadigungsrecht als eines der höchsten Attribute der Souveränität völlig unangefast erhalten, auch aus dem Grunde, weil wir darin innerhalb einer geordneten Rechtspflege das einzige Ventil gegen etwaige Irrungen der Richter und Unzulänglichkeiten des Gesetzes erblicken — aber in der bedingten Verurtheilung glauben wir ein Mittel zu bieten, welches es gestattet, gleichbedenken die Gnade des Königs nur in besonderen und außerordentlichen Fällen einzusetzen zu lassen.

Noch einige Worte über denjenigen Theil der Justiznovelle, welcher die Befugung der Staatsanwaltschaft über die Bestimmung des Kollegiums, sondern der Befugung des Justizministers übergeben will. Wir können nicht anders, als uns der fast einmüthigen Verurtheilung dieses Paragraphen anschließen. Wenn diese Bestimmung Gesetz würde, so brauchte es zwar nicht, wie von vielen Seiten behauptet wird, um die Unabhängigkeit unseres Richterstandes gefahren zu sein, denn wir haben im Allgemeinen das Vertrauen, daß auch die Spitzen unserer Verwaltungsbehörden mit Unparteilichkeit und Unabhängigkeit ihres Amtes zu walden werden. Allein in der großen Masse des Volkes ist diese Ansicht nicht immer vorhanden und da wir wie gesagt es als die Hauptaufgabe der Prozessordnung ansehen, daß sie alle im Falle, was den Anschein einer Befangenheit dem Angefallten gegenüber erwecken könnte, zu wünschen wir auch, daß nach wie vor die Befugung der Kammer unabhängig von dem Justizminister erfolge.

Wir haben uns bei unserer Betrachtung der geplanten Justizreform ausschließlich von dem Gesichtspunkte leiten lassen, inwieweit dadurch eine Annäherung des geschriebenen Rechts an das in Folge lebende Rechtsbewusstsein erzielt wird. Die beklagenswerthe Thatsache, daß unsere gemauften Institutionen durch römische Rechtsformeln gemeinert worden sind, hat nicht nur auf dem Gebiete des Strafrechts einen Zweifelstheil zwischen der staatlich autorisirten Rechtspflege und dem gemeinen Verstand des einfachen Mannes geschaffen. Der Finanzminister Miquel hat bereits eine Rekonstruktion des Agrarrechts auf germanischer Grundlage als ein dringliches Erfordernis unserer Zeit hingestellt, freilich hat er sich damit nur den hämflischen Vorwurf zuzugehen, abstrusen germanischen Liebhaberien zu buldigen, allein wir halten das germanische Volksbewusstsein auch auf diesem Gebiete für so kräftig, daß es dazu gelangen wird, sich im Deutschen Rechte ein deutsches Recht zu schaffen, und jeden Anlaß, welcher auf dieser Bahn einen Schritt vorwärts bedeutet, werden wir dankbar anerkennen.

### Deutsches Reich.

\* Der Kaiser unternahm am Donnerstag früh um 8 Uhr von Oldern aus einen Ausflug über Oldenburg nach dem Brisagalspeicher und kehrte um 5 Uhr Nachmittag am Nord der „Hohenjollern“ zurück. Der Kaiser gedank noch bei Sonntag in Oldern zu verbleiben. Seine Lustflüge waren in den letzten Tagen vom Wetter überaus begünstigt.

\* Ueber die Ankunft des Kaisers in Wilhelmshaven ist, wie von dort gemeldet wird, folgendes bestimmt: Die Yacht „Hohenjollern“ trifft am 1. August Morgens im neuen Hafen ein. Dieser wird durch Matrosen-Artillerie abgebetrt. Der Zutritt ist nur Offizieren und höheren Beamten gestattet.

\* Prinz Heinrich von Preußen traf am Freitag an Nord E. M. E. „Sachsen“, das auf der Innere der vor Anker ging, in Kopenhagen ein. Der König, die Prinzen Waldemar Hans und Julius sowie der deutsche Botschafter v. der Brinken begaben sich um 12 Uhr mit der Königsfamilie an Bord der „Sachsen“, um den Prinzen Heinrich zu begrüßen, und trafen um 12 Uhr nach dem Landungsplatz zurück, um zum Empfang der beiden Gäste eine Ehrenkompanie aufgestellt war. Prinz Heinrich fuhr nach der Landung mit dem König und dem Prinzen Waldemar nach dem Hofpalaus, um die Königin zu begrüßen. Darauf folgte ein Besuch bei dem Kronprinzenpaar.

\* Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Mit großer Verehrung hören wir, daß Prinzessin Alex sich entschieden weigert, die feierliche Formel der Abjurierung ihres bisherigen Bekenntnisses auszusprechen.

\* Der Landwirtschaftsminister v. Seyden ist, wie die „Bonn. Reichspost“ meldet, vor einiger Zeit auf seinem Gute Cadom von einem Pferde gestiegen worden und hat dabei eine Verletzung am Arm erlitten, die ihn nicht, schnellig das Bett zu bitten. Mit Ende dieser Woche laßt er sich auf ab. Herr v. Seyden hofft bis dahin soweit hergestellt zu sein, um die Amtsgefühle in Berlin wieder übernehmen zu können.

\* Die finanzielle Lage, welche für Preußen die größte Zurückhaltung in Bezug auf die Vermehrung der kaiserlichen Ausgaben besteht, macht auch bei allen organistatorischen Leistungen ein besunders sorgfältige Berücksichtigung der finanziellen Seite der Sache notwendig. Es werden daher, wo innere Organisationsfragen dieier Art schwören, bevor ein endgültiger Beschluß gefaßt wird, die mit dem Organisationsplane verbundenen finanziellen Verhältnisse genau ermittelt. So werden jetzt die Ausgaben für die Reorganistation der Verwaltung, welche die von dem Ausschusse für die Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten bedrohten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregulirungs in Aussicht genommene Organistation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung verursacht wird. Es handelt sich um den Vertheilung der von dem Ausschusse der genannten wasserwirtschaftlichen Verwaltung für das ganze Stromgebiet in der Hand des Oberpräsidenten der am meisten betroffenen Provinz, Ertheilung von Wasserämtern für die Verwaltungsbezirke und die Ausstattung der Wasserbehörden der allgemeinen Verwaltung mit den für die technische wasserwirtschaftliche Verwaltung unerlässlichen Hilfsmitteln, mit hin um Maßnahmen, welche wesentliche Veränderungen in dem Vertheilung der Verwaltungsbefugnisse bedingen.

\* Das „Berl. Tagebl.“ schreibt: Unsere Redactur über die Ausweitung des Herrn v. Nolten aus Königsberg wird in verschiedenen Blättern als unrichtig bezeichnet. Dabei wird behauptet, Herr v. Nolten sei wegen einer vermeintlichen „Beleidigung“ nach Bismarck abgereist. Unser Beobachter kann keine Mittheilungen in Bezug auf die Ausweitung in vollem Umfange aufrecht und weiß darauf hin, daß in dem „Ereignis“ nicht beirreuten wird, daß der Minister in Königsberg der Vertheilung mit der Familie dabei bekanntlich um die Konzentration der genannten wasserwirtschaftlichen Verwaltung, welche die von dem Ausschusse für die Untersuchung der Wasserereignisse der von Sachverständigen am meisten bedrohten Stromgebiete vorgeschlagen und in dem Entwurfe eines preussischen Wasserregulirungs in Aussicht genommene Organistation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung verursacht wird. Es handelt sich um den Vertheilung der von dem Ausschusse der genannten wasserwirtschaftlichen Verwaltung für das ganze Stromgebiet in der Hand des Oberpräsidenten der am meisten betroffenen Provinz, Ertheilung von Wasserämtern für die Verwaltungsbezirke und die Ausstattung der Wasserbehörden der allgemeinen Verwaltung mit den für die technische wasserwirtschaftliche Verwaltung unerlässlichen Hilfsmitteln, mit hin um Maßnahmen, welche wesentliche Veränderungen in dem Vertheilung der Verwaltungsbefugnisse bedingen.

\* Die Kommission zur Veranhandlung der Wasserfrage gegen die Cholera ist nicht heute zusammen getreten, sondern gedankt erst am 4. August, Vormittags, ihre diesjährige Tätigkeit wieder aufzunehmen.

Jetzt folgen auch die Gemeindefeststellungen in den Kauf gegen den Bierkrieg eintraten. 27 Veranmeldungen von Gemeindefeststellungen waren für gestern Abend einberufen worden, alle mit dem Bierboikott als Tagesordnung, und es ist ja wohl nicht zu zweifeln, daß diese Veranmeldungen ganz wie die neunzehn 31 sozialdemokratischen Neuen unter gehörigem Lärm die Aufrechterhaltung des Bierboikotts für die erste und heiligste Pflicht jedes Genossen erklären werden. Die sozialdemokratischen Führer scheinen garmüthig zu merken, daß Veranmeldungen wie dieie auf die Gefahr ganz anders wirken müssen, als beabsichtigt ist. Eine Maßregel, wie der Boikott, bedarf, wenn sie wirklich ihren Zweck erfüllt, überhaupt keiner weiteren Nachhilfe und keiner fortgesetzten Anbeugung oder Befestigung. Entweder thut ein Boikott seine Schuldigkeit, und dann braucht gar nichts weiter gethrieben zu werden, vielmehr kann das weiter gehen zu lassen. Aber der Boikott ist ein leichtes Schlagwort gebildet und um ihm Anhalt und Fülle zu geben, müssen jetzt auch die Gemeindefeststellungen heranziehen, was ebenfalls zu garmüthig führen wird. Die Sozialdemokratie hat diesen Krieg verloren.

\* Das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juni 1881 und die ihm nachgebenden folgenden Gesetze kennen als Grundlage die von Unfällen verletzten Arbeiter vorzugsweise die Versicherungsanstalt nur die Merkmale des Gesetzes sind, folgte man sich, daß, wenn für den Arbeiter gesorgt werden sollte,







Volkswirtschaftlicher Theil.

Mundschau der Berliner Productenbörse

vom 20. bis 27. Juli 1894.

—ok. Berlin, 27. Juli. Die Börse ist in meinen Mittheilungen...

Näherer Stimmung ruhig, Ertragsausfälle Grundl. 88 v. S. 11,9, Nachertragsausfälle Grundl. 70 v. S. 9,4 1/2 u. f.

Verkehrliche Nachrichten.

—Wien, 27. Juli. Der gestern ultimo-Verkauf und des anheftenden...

Paris, 27. Juli. Fortwährend große Modifikationen und die an der Börse...

—Göteborg, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Zürich, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—St. Petersburg, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Lissabon, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Lima, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Santiago, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Buenos Aires, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Rio de Janeiro, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Bahia, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Santos, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Sao Paulo, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Recife, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Pernambuco, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Salvador, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Bahia, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

1894, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

1894, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

1894, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

1894, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

1894, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

1894, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

1894, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

1894, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

1894, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

1894, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

1894, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

1894, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

1894, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

1894, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

1894, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

1894, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

1894, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

1894, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—London, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—New York, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—San Francisco, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Chicago, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Philadelphia, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Boston, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—New Orleans, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—St. Louis, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Kansas City, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Denver, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Portland, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Seattle, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—San Diego, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Los Angeles, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—San Jose, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

Waren- und Productenberichte.

—Wien, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Paris, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Lissabon, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Lima, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Santiago, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Buenos Aires, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Rio de Janeiro, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Bahia, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Santos, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Sao Paulo, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Recife, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Pernambuco, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Salvador, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Bahia, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Santos, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Sao Paulo, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Recife, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Pernambuco, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Salvador, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Bahia, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Santos, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—London, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—New York, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—San Francisco, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Chicago, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Philadelphia, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Boston, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—New Orleans, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—St. Louis, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Kansas City, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Denver, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Portland, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Seattle, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—San Diego, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Los Angeles, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—San Jose, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Los Angeles, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—San Jose, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Los Angeles, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

Neueste Drahtberichte vom Zuckermarkt.

Hamburg, den 27. Juli 1894, 2 Uhr 55 Min. Nachmitt.

Markt fest, August 11,40, September 11,42, Oktober 11,27, November 11,20, Dezember 11,10, Januar 10,75, Februar 10,50, März 10,25, April 10,00, Mai 9,75, Juni 9,50.

Paris, den 27. Juli 1894, 2 Uhr 55 Min. Nachmittags.

Markt fest, August 11,40, September 11,42, Oktober 11,27, November 11,20, Dezember 11,10, Januar 10,75, Februar 10,50, März 10,25, April 10,00, Mai 9,75, Juni 9,50.

London, den 27. Juli 1894, 1 Uhr 54 Min. Nachmittags.

Markt fest, August 11,40, September 11,42, Oktober 11,27, November 11,20, Dezember 11,10, Januar 10,75, Februar 10,50, März 10,25, April 10,00, Mai 9,75, Juni 9,50.

St. Petersburg, den 27. Juli 1894, 2 Uhr 55 Min. Nachmittags.

Markt fest, August 11,40, September 11,42, Oktober 11,27, November 11,20, Dezember 11,10, Januar 10,75, Februar 10,50, März 10,25, April 10,00, Mai 9,75, Juni 9,50.

Leipziger Börse vom 27. Juli.

Table with 2 columns: Item (e.g., Zucker, Mehl) and Price/Value.

Magdeburger Börse vom 27. Juli.

Table with 2 columns: Item (e.g., Zucker, Mehl) and Price/Value.

Waren- und Productenberichte.

—Wien, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Paris, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Lissabon, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Lima, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Santiago, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Buenos Aires, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Rio de Janeiro, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—London, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—New York, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—San Francisco, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Chicago, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Philadelphia, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Boston, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—New Orleans, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—St. Louis, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Kansas City, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Denver, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Portland, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Seattle, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—San Diego, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Los Angeles, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—San Jose, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Los Angeles, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—San Jose, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

—Los Angeles, 27. Juli. Der Absatz für das verfloßene Geschäftsjahr...

